

**Basketballkreis Münster**



**[www.bbkms.de](http://www.bbkms.de)**

# **Ausschreibung**

für den Kreispokal

des Basketball-Kreis Münster e.V.

**Ausschreibung Saison 2017/2018**

## 1. Teilnahmerecht

- 1.1 Jeder Verein, der am Spielbetrieb des Basketball-Kreises Münster teilnimmt, ist für den Kreispokal teilnahmeberechtigt. Spielberechtigt sind Spieler, die unterhalb der Oberliga in der abgelaufenen Saison 2016/17 am Spielbetrieb teilgenommen haben.
- 1.2 Für die Teilnahme am Kreis-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist bis zum

**30. April 2017**

beim Spielleiter Daniel Timmermann schriftlich oder per Email einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Spielleitung. Nach Bestätigung der Meldung besteht Teilnahmepflicht. Bei Verletzung der Teilnahmepflicht werden 50,-€ in Rechnung gestellt.

## 2. Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- 2.1 Dem Spielleiter ist vor dem ersten Hauptrundenspiel eine Mannschaftsliste mit den am Wettbewerb teilnehmenden Spielern per E-Mail zu übermitteln.
- 2.2 In den Spielen des Kreispokals ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- 2.3. Spieler können dem Spielleiter bis 24Std. vor Spielbeginn nachgemeldet werden.

## 3. Startgeld

- 3.1 Für jede an den Kreis-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 20,00 auf das Konto des Basketball-Kreis Münster zu zahlen. **Das Startgeld muss bis zum 10. Mai auf dem Konto des BBKMS e.V. eingegangen sein. Bei verspäteter Bezahlung verdoppelt sich das Startgeld auf 40,-€ pro Mannschaft.**  
**Konto: BBKMS e.V. IBAN: DE73 4016 0050 0182 3295 00, BIC: GENODEM1MSC**

## 4. Spielsystem

- 4.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Halbfinal- und Finalspiele im „K.O.-System“ ausgetragen.
- 4.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- 4.3. Die Halbfinal- und Finalspiele werden auf einem Final-Four Turnier ausgetragen. Der Austragungsort wird von der Spielleitung bekanntgegeben.
- 4.4 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden.

## 5. Durchführungsbestimmungen

- 5.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf BBKMS.de veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- 5.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle der Spielleitung mitzuteilen.
- 5.3 Für Spiele im Kreispokal gelten folgende Spielbeginnzeiten
  - Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
  - So. zwischen 12.00 und 20.00 Uhr
  - Mo.-Fr. zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

- 5.4 Die Schiedsrichter werden vom BBK-Münster angesetzt und von beiden beteiligten Mannschaften vor Ort bezahlt. (Bezahlung Schiedsrichtergebühren: Mittel aus den Lizenzzugehörigkeiten der beiden Mannschaften.)
- 5.5 Es gelten die Regeln des WBV.

## 6. Termine

- 6.1 1. Runde: 15. Mai - 04.Juni  
2. Runde: 05. Juni - 25.Juni  
Final-Four Turnier 01./02.Juli

## 7. Instanzen

- 7.1 **Spielleitung:**  
Daniel Timmermann  
Paßstiege 5 48653 Coesfeld-Lette  
Tel. 02546/1322 Mobil: 0171/8104345  
Email: [timmermann.d@t-online.de](mailto:timmermann.d@t-online.de)
- 7.2 **Rechtsinstanzen:**  
Protest: Spielleitung  
Widerspruch: Spielleitung
- Berufung:  
Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge  
Salzstr.22/23 48143 Münster  
Tel. 0251/7038380 Fax:0251/70383838  
Email: [t.terstegge@terstegge-herb.de](mailto:t.terstegge@terstegge-herb.de)